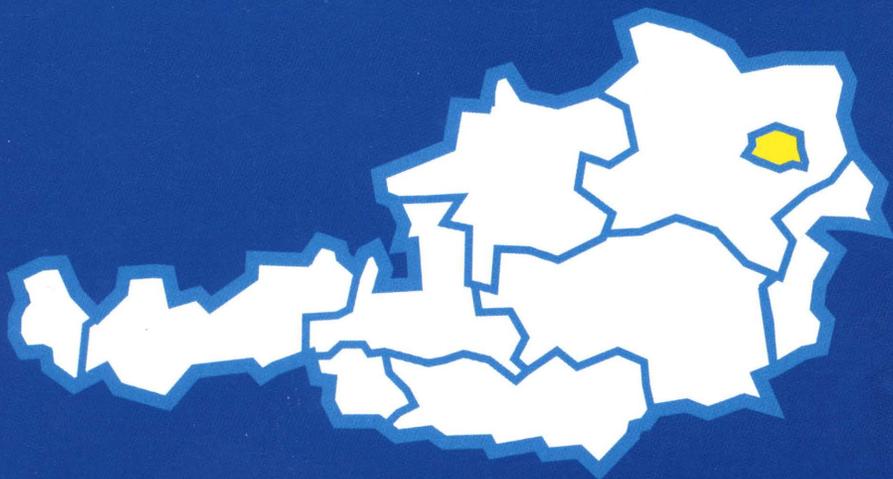


WIEN IN DER EU

Amt der Wiener Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil Wien	
Seite 14	Europakommission des Wiener Gemeinderates	
Seite 15 - 17	Wiener Europadeklaration	
Seite 18	Das Wien-Büro in Brüssel	
Seite 19 - 20	Wiener Stadtaussenpolitik	
Seite 21- 25	Wien in der EU und anderen Organisationen	
Seite 26 - 32	EU-Förderungen für Wien	
Seite 33	Transeuropäische Netze	
Seite 34 - 35	Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds	
Seite 36 - 39	Serviceteil	
Seite 40	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission, Edgar Pürstinger;

Landesteil Wien: Amt der Wiener Landesregierung, MD-Koordinationsbüro, Rathaus,
1082 Wien; Projektleitung: Dr. Thomas Weninger, Redaktion: Eva Kirschbaum

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5,
A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GnbR., Gassgasse 13, A-1150 Wien

Druck: Druckerei Piacek, Grassigasse 6, A-1140 Wien



VORWORT DES LANDESHAUPTMANNES



Die Wienerinnen und Wiener haben am 12. Juni 1994 mit beeindruckenden 66,2 % Ja zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gesagt. Mit 1.1.1995 ist diese Mitgliedschaft Wirklichkeit geworden. Österreich kann nunmehr gleichberechtigt und aktiv an der weiteren Ausgestaltung des europäischen Integrationsprozesses mitwirken.

Für die Wiener Landesregierung ist das überzeugende Ja der Wienerinnen und Wiener vor allem ein Auftrag, die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus dem EU-Beitritt für Wien ergeben, aktiv und zukunftsorientiert zu nutzen.

Wien hatte auf Grund seiner spezifischen geopolitischen Situation im Vergleich zu den westösterreichischen Bundesländern sowie gegenüber den wirtschaftlichen Zentren in der Europäischen Union Nachteile in Kauf nehmen müssen. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat jedoch in Verbindung mit der Ostöffnung

der Bedeutung Wiens als Standort und Transaktionszentrum zwischen West- und Mitteleuropa eine neue Dynamik und neue Entwicklungschancen eröffnet. Nur Wien verfügt im zentralmitteleuropäischen Raum als einzige Metropole auf absehbare Zeit über die notwendige leistungsfähige und moderne Infrastruktur sowie über ein hohes Maß an Lebensqualität.

Die vorliegende Broschüre „Wien und die EU“ gibt nach dem EU-Beitritt den Wienerinnen und Wienern einen Überblick darüber, welche Aktivitäten seitens der Wiener Landesregierung gesetzt wurden, um die Interessen Wiens in der EU nachhaltig zur Geltung zu bringen. Da Europa jedoch mehr ist als die EU, wurde nicht verabsäumt, jene „europäischen“ Organisationen und Gremien anzuführen, in denen Wien - über die EU hinausgehend - den Gedanken des Europäischen Einigungswerkes aktiv vertritt.

Ihr Landeshauptmann und
Bürgermeister

Dr. Michael Häupl



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
 Leiter der Vertretung der Europäischen
 Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit voll auf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen ¹ im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH ²)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH ³)	Mitglieder im WSA ^{*)}	Mitglieder im AdR ^{*)}
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

- 1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.
- 2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.
- 3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

***) Abkürzungen:**

EuGH	Europäischer Gerichtshof
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuß
AdR	Ausschuß der Regionen



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



DIE STRUKTURPOLITIK DER EU

*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

Summe	1.623 Mio ECU
--------------	----------------------

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:

PROGRAMM:

Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

Gemeinschaftsinitiativen

**Fläche:**41,495 km²**Bebaute Fläche:**20,6 km²**Grünfläche:**20,6 km²**Bevölkerung:**

1,639.581

Ausländer:

297.687 (18,2%)

dav. EU: 22.743

(1,4% an der Gesamtbevölkerung)

Altersstruktur:**unter 15 Jahre:**

14,7%

15 bis unter 60 Jahre:

64,1%

60 Jahre und älter:

21,2%

Das Bundesland Wien besitzt eine Fläche von 41,495 km². Als selbständiges Bundesland besteht es seit 1921 aufgrund der Trennung von dem ehemaligen Kronland Niederösterreich im Zuge der Schaffung einer föderalen Verfassung der Republik Österreich als Folge des Zusammenbruches der Österreichisch-Ungarischen Monarchie mit Ende des Ersten Weltkriegs. Obwohl das Bundesland Wien fast ausschließlich die Stadtgrenzen der ehemaligen Reichshaupt- und Residenzstadt umfaßt, besitzt es einen ungewöhnlich großen Anteil an Grünflächen. Fast die Hälfte des Stadtgebiets besteht aus Grünflächen, einer der Gründe für die hohe Lebensqualität in Wien.

Nach einer Phase der stagnierenden bis rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in den 70er und 80er Jahren stieg die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren wieder an, nicht zuletzt auf Grund der Beseitigung des „Eisernen Vorhanges“, der für mehr als vier Jahrzehnte Wien in eine geopolitische Randlage gedrängt hat.

Die Einwohnerzahl Wiens liegt derzeit bei rund 1,64 Mio. 18% der Bevölkerung sind ausländische Staatsbürger, etwa 1,4 % kommen aus anderen EU-Mitgliedsländern.

Im Zuge der Öffnung der Ostgrenzen und der Transformation der Ökonomien in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) hat die Wiener Wirtschaft einen kräftigen Aufschwung erlebt. Im Durchschnitt der Jahre 1990-1994 wurde ein reales Wachstum von rund 2,5% pro Jahr erzielt. Dadurch hat sich Wiens bestimmende Rolle als Dienstleistungszentrum für die nationale Ökonomie weiter gefestigt. Rund 29% des österreichischen Bruttoinlandsprodukts entfallen auf Wien.

Wien bietet Arbeitsplätze für etwa 850.000 Erwerbstätige, fast 200.000 davon pendeln aus dem Umland ein. Beinahe drei Viertel der unselbständig Beschäftigten in Wien sind im tertiären Sektor tätig. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht, nicht zuletzt auf Grund der Funktion als regionales Headquarter, die Wien für die MOEL erfüllt. Eine ganze Reihe prominenter internationaler Konzerne hat ihre Osteuropazentrale in Wien eingerichtet und betreut von Wien aus die Märkte der MOEL. Unterstützt werden sie durch ein großes Angebot an auf Osteuropa spezialisierten Wirtschaftsdiensten.

Das produktivitätsorientierte Wachstum Wiens stützt sich auf die Konzen-



tration der wichtigsten österreichischen Bildungseinrichtungen in Wien. Etwa 60% aller österreichischen Studenten studieren an den acht Wiener Hochschulen. Ein Viertel der Wiener Bevölkerung besitzt einen höheren Schulabschluss.

Zu den Qualitäten Wiens zählen vor allem ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem, hohe Wohnstandards sowie ein gut ausgebautes Netz an Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, die auf eine bis in die Zwischen-

kriegszeit zurückreichende Tradition verweisen können.

Wiens Attraktivität als Kulturmetropole, als Ort der Begegnung zwischen Ost und West, hat die Stadt schließlich zu einer der beliebtesten Tourismusdestinationen im europäischen Städtetourismus gemacht. Mittlerweile liegt die Zahl der Gästenachtungen bei etwa 7 Mio; nach London und Paris, gemeinsam mit Rom zählt Wien damit zu den meistbesuchten Städten in Europa.

Wirtschaft:

reales

Wirtschaftswachstum

(1990-1994):

2,5% pro Jahr

Anteil Wiens an der österreichischen

Wertschöpfung:

29%

unselbständig

Beschäftigte (1994):

788,311

dav. Ausländer:

13,0%

darunter:

primärer Sektor: 0,3%

Produktionssektor:

26,2%

Dienstleistungs-

sektor:

73,5%

Wohnungen

863.227

städtische:

212.311

Durchschnittliche

Nutzfläche der

Wohnungen pro

Bewohner:

33 m²



Quelle: WTV

Blick auf Wien



In seiner Sitzung vom 11. Juni 1992 hat der Wiener Gemeinderat den Beschluß gefaßt, eine gemeinderätliche Kommission „Auswirkungen des EG-Integrationsprozesses auf Wien“ zu bilden. Aufgabe dieses kurz „Europakommission“ genannten Gremiums ist die Beratung über die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die Stadt Wien sowie die Anhörung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu diesem Thema.

Überdies soll die Europakommission der ehestmöglichen Information der Landtags- und Gemeinderatsfraktionen durch den Landeshauptmann und den Stadtrat für Außenbeziehungen dienen sowie zur Vorbereitung der „Wiener“ Diskussion über den europäischen Integrationsprozeß beitragen.

Darüber hinaus sind die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien übereingekommen, in der Europakommission über sämtliche Anpassungen des Wiener Landesrechtes an das Gemeinschaftsrecht zu beraten.

Bisher hat die Europakommission, die neben 14 ordentlichen Mitgliedern auch aus 12 kooptierten Mitgliedern besteht, 19 Arbeitssitzungen abgehalten und sich dabei mit folgenden Angelegenheiten befaßt:

- Beratungen über die EWR/EU-Rechtsreform
- Beratung über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen die der EWR/EU-Anpassung dienen
- Auswirkungen der Europäischen Integration auf Wien
- Laufende Information über den Stand der Europäischen Integration
- Information der Wiener Bevölkerung über die Europäische Integration
- EU-Förderungsmaßnahmen

Wiener Europadeklaration

Neben den Aktivitäten der Europakommission ist auf politischer Ebene insbesondere die Verabschiedung der „Wiener Europadeklaration - Europa ist mehr als die EU“ durch den Wiener Landtag am 25. Februar 1994 hervorzuheben. Der Wiener Landtag hat darin mehrheitlich die Grundsätze sowie die wesentlichen Ziele der Wiener Politik in und für Europa festgelegt.



EUROPA IST MEHR ALS DIE EU

(Auszüge)

Als vor wenigen Jahren der „Eiserne Vorhang“ verschwand, gingen für Wien Jahrzehnte einer geradezu extremen Randlage im westlichen Europa zu Ende. Wien hat den Fall dieser harten Grenze aus alter Verbundenheit mit seinen europäischen Nachbarn, aber auch im eigenen Interesse besonders begrüßt. Jede Absicht - von wem auch immer stammend - diesen „Eisernen Vorhang“ durch eine ökonomisch-soziale europäische Bruchlinie zu ersetzen, oder einen neuen „Limes“ zu schaffen, mußte und muß aus Wiener Sicht schärfstens zurückgewiesen werden.

Wiens integrative Rolle wurde ja bereits vor 1989 deutlich demonstriert, als es gemeinsam mit Budapest systemübergreifende „Brücken in die Zukunft“ schlagen wollte, um die damalige Trennung Europas durch den „Eisernen Vorhang“ überwinden zu helfen. Die rasante Entwicklung bei unseren Nachbarn und der durch Bürgerbewegungen herbeigeführte Zerfall des dort herrschenden kommunistischen Systems haben Wien - wie den Rest der Welt - zwar geradezu überrollt, aber in einer Phase derart nachhaltiger Veränderung kann und will Wien seine Rolle als Transferstadt zwischen Ökonomien, Kulturen und unterschiedlich entwickelten Städten und Regionen voll ausspielen. Die Wiener Stadtaußenpolitik hat sich daher - und wird dies verstärkt auch in Zukunft tun - nie allein „westlich“ orientiert, sondern sich besonders auch auf die großen

Nachbarstädte im ehemaligen „Osten“ konzentriert.

Dabei wurde und wird ein Know-how-Transfer insbesondere in Fragen der Demokratieentwicklung, der zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, der verantwortungsvollen Umweltpolitik und -technik, sowie der modernen Stadtverwaltung organisiert.

Wien ist zutiefst überzeugt, daß die friedliche Weiterentwicklung der osteuropäischen Gesellschaften wesentlich von der ökonomischen Entwicklung abhängt, die schließlich die Festigung des sozialen Gefüges unterstützen muß. Dazu trägt vor allem der europäische Integrationsprozeß bei.

Aus Wiener Sicht ist eine solche gesamteuropäische integrative Entwicklung der einzig wirksame Schutzdamm gegen die in vielen Teilen Europas wiederaufkeimenden nationalistischen Tendenzen.

Gerade Wien als jahrhundertalte Metropole einer historisch gewachsenen europäischen Region erwartet sich in diesem Zusammenhang auch integrative Fortschritte durch die Stärkung regionaler Entwicklungen.

Die Tatsache, daß bewaffnete Konflikte zwischen EU-Mitgliedstaaten seit Bestehen von EWG, EG und nunmehr EU undenkbar geworden sind, zeigt, daß die Herausbildung eines gesamteuropäischen Systems kollektiver Sicherheit sinnvoll und notwendig ist.

Wien ist weit davon entfernt, die EU, wie sie sich heute präsentiert, als Allheilmittel zur Lösung aller europäischen und regionalen Fragen zu sehen. Aber der Integrationspro-



WIENER EUROPADEKLARATION

BESCHLOSSEN IM WIENER LANDTAG AM 25. FEBRUAR 1994

zeiß bietet gerade Ländern wie Österreich – und hier wiederum besonders der Wiener Region – die Möglichkeit, die eigene wie auch die Zukunft der Nachbarn positiv mitzubeeinflussen. (...) Nur gemeinsam und in grenzüberschreitenden Kooperationen sind Problemfelder wie zukunftssichere Wirtschaftsentwicklung, die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt oder eine menschen- und umweltverträgliche Organisation des notwendigen Verkehrs zu bewältigen, aber auch die umfassenden Sicherheitsbedürfnisse zu gewährleisten.

Wien war in seiner ganzen Geschichte nie eine Insel, sondern war immer eine Stadt und Metropole mit großer Ausstrahlung. Politisch, wirtschaftlich und kulturell wirkt Wien über seine Grenzen hinaus in das engere und weitere Umland, regionale und staatliche Grenzen überschreitend. (...)

Wien bekennt sich zu einem Europa, das friedenssichernd wirken kann und die wirtschaftliche Stabilität garantiert, insbesondere den Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede. (...) Wien ist sich dabei insbesondere auch seiner Rolle als mitteleuropäische Metropole mit ihrer Verbindungsfunktion zu den osteuropäischen Staaten bewußt und will diese in einem Europa der Regionen aktiv erfüllen. Das Bekenntnis zu Europa beinhaltet vor allem die Stärkung der Rechte von Regionen („Subsidiaritätsprinzip“) gegenüber der EU, damit sie ihre Aufgaben verstärkt in sinnvoller Eigenverantwortung erfüllen können. Wien hat besondere Tradition als soziale Stadt und legt großen Wert auf die Weiterentwicklung sei-

ner sozialen Einrichtungen.

Das öffentliche Wohlfahrtswesen Wiens leistet einen äußerst wichtigen Beitrag zu Konfliktreduktion, Verteilungsgerechtigkeit und damit auch zu sozialer Gerechtigkeit.

Die sozialstaatliche Tradition Wiens wurde in Zusammenarbeit mit der Wiener Wirtschaft zu einem modernen und flexiblen System des Interessenausgleiches, sodaß ein investitionsfreundliches Klima den Wirtschaftsstandort Wien positiv weiterentwickeln soll. Wien unterstützt die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta sowie eine offensive Beschäftigungspolitik, der politische Priorität vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit zukommt.

Wien und seine Region sind bereits heute vom europäischen Transitverkehr besonders betroffen. Seit Jahren appelliert Wien an die Verantwortungsträger insbesondere auch im weiteren mitteleuropäischen Raum, die Verlagerung des Personen- wie des Güterverkehrs auf umwelt- und damit menschenfreundliche Verkehrssysteme zu betreiben. (...)

Wien wird sich verstärkt um eine Beeinflussung der EU-Verkehrspolitik, aber auch der Verkehrspolitik der osteuropäischen Länder bemühen. Im Vordergrund stehen dabei neben einer angestrebten Verkehrsvermeidung die Verlagerung von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schifffahrt, hier vor allem die bessere Nutzung der Wasserstraße Rhein-Main-Donau. Die Förderung jener Straßenprojekte, die den Ballungsraum Wien entlasten, ist mit Vehemenz anzustreben. (...)

WIENER EUROPADEKLARATION

BESCHLOSSEN IM WIENER LANDTAG AM 25. FEBRUAR 1994



Wien als Wirtschaftsstandort muß sich neben der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Verhinderung einer Abwanderung kleiner und mittlerer Unternehmen um eine internationale Vermarktung seiner Standortqualitäten bemühen. Dabei kommt Wien besonders sein „Osteuropa-know-how“ zugute. (...) Wien ist Zentrum der österreichischen Wissenschaft und Forschung und strebt deshalb die verstärkte Nutzung der europäischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie der europäischen Bildungseinrichtungen an. Wien muß - anders als andere europäische Städte - nicht erst „Kulturhauptstadt“ werden. Als zentral-europäisches Kulturzentrum mit Strahlkraft in alle Welt will Wien sein wertvolles kulturelles Erbe einerseits auch in der Europäischen Union mit aller Kraft sichern und andererseits auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich verstärkt als Transferstadt zwischen West und Ost wirken. (...)

Wien, das gerade auch in seiner Umweltpolitik europäische Maßstäbe gesetzt hat und setzt, bekennt sich zu einer Beibehaltung der hohen österreichischen Umweltstandards und fordert,

- daß die wirtschaftliche Kraft für die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft eingesetzt wird, daß das Klima geschützt wird, indem weniger Energie verbraucht und erneuerbare Energie gefördert wird,
- daß in einer gemeinsamen europäischen Kraftanstrengung die Kernreaktoren in Osteuropa sicherer und in weiterer Folge abgeschafft werden,
- daß eine europäische Abfallbewirtschaftung

spolitik entwickelt wird,

- daß die Vorschriften der EU für saubere Luft, saubere Gewässer und saubere Böden weiterentwickelt werden.

Wien als Metropole mit einem für Großstädte überdurchschnittlich hohen und qualitätsvollen Landwirtschaftsanteil bekennt sich zum Schutz der Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und insbesondere des Wiener Obst- und Gemüseanbaues sowie der Wiener Weinproduktion. Wenn man davon ausgehen kann, daß Österreich der „Feinkostladen“ der EU wird, spielt Wien darin die Rolle einer wesentlichen „Feinkost-Abteilung“. Wien will eine Landwirtschaft, die umweltverträglich produziert und die Verbraucher mit unbelasteten Nahrungsmitteln versorgt.

Die Entwicklung der EU-Kompetenzen im Rahmen einer politischen Union führt zu einem wichtigen Demokratisierungsprozeß der EU. Die sukzessive Ausweitung der Kompetenzen des Europaparlaments wird von Wien begrüßt. Besonders unterstützt Wien alle Bestrebungen, die dahin gehen, darauf zu achten, daß die umfangreichen Einflußmöglichkeiten kleiner Länder erhalten bleiben, und daß lokale und regionale Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Wien bietet sich schließlich in der Phase des europäischen Zusammenwachsens, das durchaus problembewußt diskutiert werden muß, als jene Metropole an, die in einem Netzwerk zur Vertretung und Durchsetzung der Interessen der europäischen Städte, einem aufzubauenden Metropolen-Netzwerk, eine aktive und führende Rolle spielen kann und will.



Die „Ständige Vertretung Wiens bei der Europäischen Union“

Nachdem bereits eine Vielzahl der Regionen der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch die Mehrzahl der österreichischen Bundesländer, in Brüssel durch Repräsentanzen vertreten sind, hat auch die Stadt Wien die Errichtung einer „Ständigen Vertretung Wiens bei der Europäischen Union“ beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben des Wien-Büros sind im einzelnen:

- die österreichische Bundeshauptstadt gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch gegenüber der Europäischen Union zu repräsentieren,
- die ständige Verbindung zu den Entscheidungsträgern bei der Europäischen Union zu halten
- Informationen über die für Wien wichtigen Entwicklungen und Vorhaben der Europäischen Union zu beschaffen und
- die für Wien in Frage kommenden Förderungsmittel der Europäischen Union auszuloten.

Die Stadt Wien hat sich nach eingehender Untersuchung einer Reihe von Objekten für den Ankauf eines eigenen

Gebäudes in der Avenue de Tervuren 58 in Brüssel entschieden. Der gewählte Standort, ein Patrizierhaus, erbaut um 1890, zeichnet sich durch seine günstige Lage im Europaviertel Brüssels, in der Nähe der österreichischen EU-Mission und der wichtigsten Generaldirektionen der Europäischen Union aus.

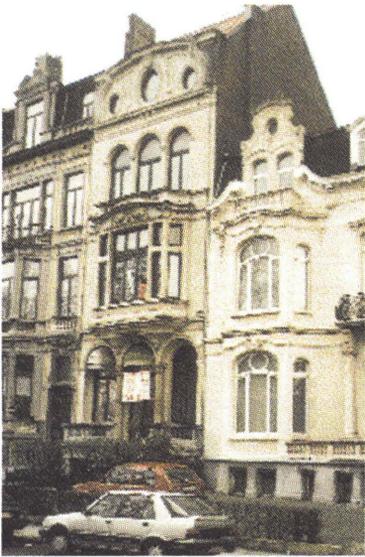
Das Gebäude umfaßt in mehreren Ebenen eine Fläche von insgesamt 650 m² und ist auch für die Imagewerbung Wiens im Rahmen gesellschaftlicher Veranstaltungen bestens geeignet. Durch die Schaffung einer Bürogemeinschaft des Wien-Büros, das organisatorisch eine Dienststelle der Wiener Magistratsdirektion darstellt, mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) sowie durch die Einstellung einer erfahrenen Mitarbeiterin des Wiener Tourismusverbandes, wurde dem wichtigen Aspekt, für Wien und die Wiener Wirtschaft zu werben, von Anbeginn an Rechnung getragen.

Jedenfalls verfügt die Bundeshauptstadt Wien durch ihre unmittelbare Präsenz in Brüssel, dem Zentrum der Europäischen Union, über einen wichtigen Brückenkopf zur effizienten Vertretung der Interessen Wiens und seiner Bevölkerung innerhalb der Europäischen Union.



*Repräsentation
Wiens gegenüber
der EU*

*Lobbying für
Wien*



Quelle: PID

Das Wien-Büro in Brüssel

WIEN ALS ZENTRALEUROPÄISCHE METROPOLE

Wien ist innerhalb von rund fünf Jahren aus seiner euro- und geopolitischen Randlage in das Zentrum eines neuen, größeren Europa gerückt. Trennte bis zum Jahre 1989, nur 60 km von dieser Stadt entfernt, der „Eiserne Vorhang“ einen ganzen Kontinent mit zwei politisch konträren Systemen, wächst heute und morgen ein sich immer enger zusammenschließendes

Europa, in dessen Mitte die Stadt Wien nicht nur geographisch liegt.

Wien hat auch vor 1989 schon eine international wichtige Rolle gespielt, sei es als dritter UNO-Sitz, als Konferenzort, als „Austragungsort“ der friedensstiftenden KSZE-Verhandlungen oder einfach als Begegnungsort zwischen Ost und West.

Die immer komplexer werdenden Beziehungen in allen Bereichen haben in den vergangenen Jahren zu einer Intensivierung und Professionalisierung der Außenbeziehungen der Metropolen und Großstädte geführt. Für Wien als Millionenstadt und europäische Metropole, als Sitz zahlreicher internationaler Organisationen und Unternehmen sowie als Austragungsort internationaler Konferenzen, hat sich zuletzt daraus die Notwendigkeit ergeben, seine Außenbeziehungen diesen neuen Anforderungen gemäß auszurichten.

Im November 1994 wurde deshalb vom Gemeinderat beschlossen, erstmalig ein Ressort für Außenbeziehungen der Stadt Wien einzurichten. Um die stadt- außenpolitischen Interessen optimal wahrnehmen zu können, wurde zudem ein eigenes Büro für Auslandsbeziehungen geschaffen.

*Wien im
Zentrum eines
neuen Europas*

*Begegnungsort
zwischen Ost
und West*

*Professionalisierung der
Außen-
beziehungen*



*Präsentation
der Stadt als
hochrangiger
Wirtschafts-
standort*

Für eine intensive Vorbereitung und Beschäftigung mit Fragen der europäischen Integration auf Stadt- und Regionalebene wurde weiters das Europaforum Wien gegründet.

Dr. Hannes Swoboda, Stadtrat für Außenbeziehungen der Stadt Wien, sieht als „eine der wesentlichsten Aufgaben der neuen Wiener Stadtaußenpolitik die Präsentation der Stadt als hochrangiger Wirtschaftsstandort, die Einladung an Investoren aus dem Ausland und damit die Sicherung und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren.“

Langfristiges Ziel der Stadtaußenpolitik ist der systematische Aufbau Wiens zu einem „Kompetenzzentrum“ im Rahmen der europäischen Metropolitenkonkurrenz.

Wesentliche Eckpfeiler dieser Stadtaußenpolitik sind:

- die Stärkung der Region Wien, vor allem im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft Österreichs
- der weitere Ausbau der Beziehungen zu den Städten entlang der EU-Außengrenze zu den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL)
- die verstärkte Orientierung der Wiener Stadtaußenpolitik auch in

den Westen, etwa im Rahmen der Städtevereinigung EUROCITIES

- die Repräsentation der Stadt Wien durch ein eigenes Büro in Brüssel
- die internationale Werbung für den Wirtschaftsstandort Wien.

Die Bedeutung, die Wien schon bisher den Beziehungen zu anderen Regionen und Städten - sei es nun im Osten oder im Westen - zugemessen hat, ist an der Vielzahl der regionalen und internationalen Organisationen und Gremien abzulesen, in denen Wien aktiv mitarbeitet.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 1.1.1995 hat es der Stadt Wien dabei ermöglicht, sich noch aktiver als bisher am europäischen Integrationsprozeß zu beteiligen.

Ziel aller Aktivitäten auf europäischer sowie auf internationaler Ebene ist es, die spezifischen Wiener Interessen und Prioritäten im Konzert der übrigen Nationen, Regionen und Städte, aber auch innerstaatlich gegenüber den übrigen Bundesländern und dem Bund in optimaler Weise zu verfolgen.

*Einladung an
Investoren*

*Schaffung von
hochwertigen
Arbeitsplätzen*

*Aufbau Wiens
zu einem
Kompetenzzentrum*

WIEN IN DER EU

Auf Grund innerösterreichischer Regelungen ist es möglich, Wiener Vertreter in Absprache mit den anderen Ländern sowie mit dem Bund in einzelne Gremien der Europäischen Union zu entsenden. Dazu zählen insbesondere der Rat der Europäischen Union, die Ratsgruppen und die Kommissionsausschüsse.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Im Europäischen Parlament ist Österreich durch 21 Abgeordnete vertreten, folgende sechs Abgeordnete kommen aus Wien:

Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Elisabeth Hlavac und Albrecht Konecny (SPÖ), DDr. Fritz König (ÖVP), Dr. Martina Gredler (Liberales Forum) und Dr. Susanne Riess (F)

Die größte Bedeutung innerhalb der EU hat für Wien allerdings der Ausschuß der Regionen.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Österreich entsendet in den Ausschuß der Regionen gemäß Art. 24 des Beitrittsvertrages zur Europäischen Union

12 Mitglieder, wobei jedes Bundesland einen Vertreter und einen Stellvertreter entsendet.

Wiener Vertreter: Landeshauptmann und Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Stellvertreter: Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien, Dr. Hannes Swoboda.

Wien ist im Ausschuß der Regionen aktiv in der Fachkommission 3 (Verkehr und Kommunikationsnetze), sowie in der Fachkommission 4 (Städtepolitik) und deren Unterausschuß 3 (Telekommunikation) vertreten und nimmt hier auch die Agenden für die anderen österreichischen Bundesländer wahr.

WIEN IN ANDEREN ORGANISATIONEN

Über die Aktivitäten innerhalb der EU-Institutionen hinausgehend, ist Wien weiters in folgenden internationalen Organisationen und Gremien aktiv tätig:

UCUE

(Union of Capitals of the
Union of Europe)

Nicht als eigene Institution der EU, jedoch auf Initiative der Städte Amsterdam, Bonn, Brüssel, Luxemburg, Paris



WIEN IN DER EU UND ANDEREN ORGANISATIONEN

und Rom wurde im April 1961 diese Vereinigung der Hauptstädte der Europäischen Gemeinschaft gegründet. Ihr gehören die Hauptstädte der Mitgliedstaaten der EU an.

Ziel der Vereinigung ist es, den ständigen Kontakt zwischen den Stadtverwaltungen der Mitgliedsstädte aufrechtzuerhalten, um so das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl und das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Wiener Vertreter auf politischer Ebene:
Landeshauptmann und Bürgermeister
Dr. Michael Häupl.

EUROPARAT

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist das Vertretungsorgan der Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarates. Innerhalb der umfassenden Struktur des KGRE wurden zwei Kammern eingerichtet: Eine Kammer für die Gemeinden und Städte und eine zweite Kammer für alle Kategorien von Regionen. Wiener Vertreter in der Gemeindegemeinschaftspolitik, Rudolf Edlinger
Wiener Vertreter in der Regionalkammer: Gemeinderat Ing. Karl Svoboda

Im Rahmen des Europarates ist Wien weiters in der

- ***Raumordnungsministerkonferenz***
 - ***Umweltministerkonferenz***
 - ***Gemeindeministerkonferenz***
- vertreten.

VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS (VRE)

Die VRE wurde im Jahre 1985 gegründet und ist vor allem darauf gerichtet, die Zusammenarbeit der europäischen Regionen untereinander zu fördern und ihren Einfluß bei den europäischen Institutionen zu stärken. So hat die VRE wesentlichen Einfluß auf die Einrichtung und auf die Statuten des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union genommen. Darüber hinaus hat es sich die VRE zum Anliegen gemacht, auch den Regionen der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) eine Plattform für ihre spezifischen Anliegen zu bieten. Seit 1995 gibt es in diesem Sinne eine eigene Kommission, die sich mit Angelegenheiten der Ost/West-Kooperation auseinandersetzt.

Wiener Vertreter auf politischer Ebene:
Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien, Dr. Hannes Swoboda.

Wiener Vertreter in der Fachkommission 2 (Ost / West - Zusammenarbeit, OSZE, Centurio-Programm):

Dr. Thomas Weninger, Magistratsdirektion-Koordinationsbüro (MD-KOB).

Wiener Vertreter in der Fachkommission 5 (Regionalpolitik, Raumordnung, Infrastruktur, Umwelt, Tourismus): Planungsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Arnold Klotz.

RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS (RGRE)

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas vertritt den Europäischen Teil der International Union of Local Authorities (IULA), ist aber als solcher eine eigenständige Organisation geblieben. Das Schwergewicht der Tätigkeit des RGRE liegt in der Wahrnehmung der Interessen der der EU angehörenden Länder und Gemeinden. Nach Gründung der VRE hat sich das Schwergewicht der Tätigkeiten des RGRE auf die Gemeindeinteressen verlagert.

Wiener Vertreter: Dr. Erich Pramböck, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

EUROCITIES

EUROCITIES ist eine eigenständige und nicht profitorientierte Vereinigung

und wurde 1986 mit dem Ziel gegründet, die Interessen der europäischen Großstädte im Rahmen der EG zu vertreten. Derzeit sind rund 60 europäische Städte aus 19 europäischen Staaten, davon aus 10 EU-Staaten, Mitglieder von EUROCITIES. Wien ist seit 1995 Mitglied von EUROCITIES.

Wiener Vertreter auf politischer Ebene: Landeshauptmann und Bürgermeister Dr. Michael Häupl.

Stellvertreter: Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien, Dr. Hannes Swoboda.

Wiener Vertreter auf Beamtenebene: Dr. Wendelin Wanka, MD-KOB.

METROPOLENKONFERENZ

Die „Mitteleuropa- und Metropolenkonferenz“ wurde 1992 in Berlin gegründet. Die Städte Berlin, Budapest, Prag, Warschau und Wien vereinbarten Kooperationen in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, Abfall und Energie sowie die Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung der Städte Mitteleuropas. 1993 fand eine weitere Tagung in Budapest über umweltgerechte Stadtentwicklung und Verkehr



WIEN IN DER EU UND ANDEREN ORGANISATIONEN

statt. Gegenwärtig wird eine Kooperation mit Preßburg und Laibach angestrebt. Wiener Vertreter auf politischer Ebene: Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien, Dr. Hannes Swoboda.
Wiener Vertreter auf Beamtenebene: Planungsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Arnold Klotz.

INTERNATIONALE KONFERENZ ÜBER ZUSAMMENARBEIT AUF REGIONALER UND STÄDTISCHER EBENE

Diese internationale Konferenz stellt eine Form der nicht institutionalisierten Zusammenarbeit dar und hat seit dem Jahre 1990 bislang viermal Tagungen veranstaltet. Die Ziele dieser internationalen Konferenz auf regionaler und städtischer Ebene sind:

- die Förderung von Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Regionen und Städten „Ost-West“ und „Nord-Süd“
- der Austausch von Erfahrungen und Know-how zur Hebung der Qualität der Projekte der Konferenz
- die Verbesserung der Koordination zwischen den verschiedenen Projekten
- die Verbesserung der Möglichkeiten

der lokalen Selbstverwaltungskörper und regionalen Regierungen bei der Umsetzung der Projekte der Konferenz im Rahmen der internationalen und nationalen Kooperationsprogramme.

Wiener Vertreter: Mag. Otto Schwetz, MD-KOB.

ARGE-DONAULÄNDER

Die ARGE-Donauländer wurde im Mai 1990 gegründet. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, zur Förderung und Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zur Entwicklung des Donauraumes im Interesse der Einwohner und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen. Der ARGE-Donauländer gehören derzeit 22 Mitgliedsregionen an. Die Organe der ARGE-Donauländer sind die Konferenz der Regierungschefs, die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten und 5 Arbeitskreise, in denen die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, welche im Interesse der Mitglieder liegen, durchgeführt wird. Wien ist in allen Gremien der ARGE-Donauländer vertreten und führt den Vorsitz im Arbeitskreis Verkehr und Schifffahrt sowie in der Arbeitsgruppe Gewässerschutz. In der Zeit von Okto-

ber 1994 bis Oktober 1995 hat Wien den Vorsitz innerhalb der ARGE-Donauländer.

Wiener Vertreter in der Konferenz der Regierungschefs: Landeshauptmann und Bürgermeister Dr. Michael Häupl; Wiener Vertreter in der Arbeitsgruppe „Leitende Beamte“:

Landesamtsdirektor, Dr. Ernst Theimer; Referent für die ARGE-Donauländer: Mag. Otto Schwetz, MD-KOB.

AIRPORT REGIONS CONFERENCE (ARC)

Ziel dieser Kooperation ist es, durch enge Zusammenarbeit der Regionen die vielfältigen gemeinsamen Probleme, die durch die Großflughäfen hervorgerufen werden, besser lösen zu können. Die Hauptthemen der Konferenz sind die Auswirkungen eines Flughafens auf die umgebenden Regionen, die Umweltbelastungen durch Luftverschmutzung und Lärm, Raumordnungsfragen, die Anbindung des Flughafens an die Ballungszentren im öffentlichen und im Individualverkehr sowie Strategien der Zusammenarbeit im Luftverkehrsbereich.

Wiener Vertreter auf politischer Ebene: Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt

Wien, Dr. Hannes Swoboda.

Wiener Vertreter auf Beamtenebene:

Mag. Otto Schwetz, MD-KOB.

ZENTRALEUROPÄISCHE INITIATIVE (CEI)

Die früher Pentagonale und später Hexagonale genannte Kooperation zentraleuropäischer Staaten hat ein Zusammenarbeitsnetzwerk über fast alle Bereiche der Staatsaufgaben aufgebaut. Die fachliche Arbeit wird dabei in sechs Arbeitsgruppen und diversen Untergruppen durchgeführt. Wien ist im Arbeitskreis „Klein- und Mittelbetriebe“ und im Arbeitskreis „Wanderebewegungen“ durch Dr. Andreas Weigl, MD-KOB, vertreten; im Arbeitskreis „Verkehr und Transport“ ist Wien durch Mag. Otto Schwetz, MD-KOB, vertreten.

Weiters ist Wien in folgenden Organisationen tätig:

- Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission
- Österreichisch-Slowakische Raumordnungskommission
- Liga der historischen Städte
- Charta der europäischen Städte



EU-FÖRDERUNGEN FÜR WIEN

Im Rahmen der EU-Förderungen kann Wien Mittel aus dem Regionalfonds (EFRE) für die Gemeinschaftsinitiativen URBAN und INTERREG sowie aus dem Sozialfonds (ESF), insbesondere für die Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT, in Anspruch nehmen.

URBAN-WIEN-GÜRTEL-PLUS

Die Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete, URBAN, zielt auf die Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen in städtischen Problemvierteln ab. Die Stadt Wien hat die Absicht, im Rahmen des URBAN-Programmes durch wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, soziale und kulturelle Initiativen die Chancengleichheit der Bewohner des ausgewählten Stadtgebietes, ungeachtet ihrer Herkunft und in enger Zusammenarbeit mit ihnen, deutlich und nachhaltig zu verbessern. Diesem Ziel hat sich die Stadt Wien bereits in ihrem Stadtentwicklungsplan 1994 verschrieben:

„Die Wiener Stadtentwicklungspolitik ist vom Gebot der Chancengleichheit gekennzeichnet. Gerade in Zeiten großer Veränderungen darf auf die möglichen Opfer von Wachstum und

Modernisierung nicht vergessen werden. Wir müssen vor allem jenen helfen, die sich nicht oder nicht ausreichend selber helfen können, Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei das Ziel. Diese Sozialorientierung der Kommunalpolitik stärkt überdies die Widerstandskraft einer Gesellschaft gegen totalitäre Tendenzen.“

GEBIETSCHARAKTERISTIK

Räumlich umfaßt die URBAN-Zone die seit langem bekannten Problemgebiete entlang des Westgürtels. Im konkreten handelt es sich um die Bezirke Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring, Hernals, sowie auf der Innengürtelzone um die Bezirke Mariahilf, Neubau, Josefstadt und Alsergrund.

In diesem Stadtbereich leben etwas mehr als 130.000 Einwohner (8,6 % der Gesamtbevölkerung Wiens); von diesen 130.000 Einwohnern sind 34 % Ausländer, das sind um 16 % mehr als im Wiener Durchschnitt (18 %). In der URBAN-Zone leben knapp 70.000 Berufstätige, 11,3 % davon sind arbeitslos (um 2 % mehr als im Wiener Durchschnitt). Ein Drittel der Bewohner (33,5 %) gehört einkommensschwachen Berufsschichten (angelernte Arbeiter und

*Verbesserung
der Lebens- und
Einkommens-
bedingungen in
städtischen
Problemvierteln*



Hilfsarbeiter) an, das sind um 10 % mehr als im Wiener Durchschnitt. Insgesamt bestehen in der URBAN-Zone 54.000 Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben (7,3 % der gesamten Arbeitsplätze Wiens). Im Verlauf der letzten 20 Jahre gingen 10 % der Arbeitsplätze verloren, wobei es aber Teilgebiete gibt, in denen der Verlust zwischen 31 % und 35 % liegt.

ZIELSETZUNG

Durch eine neue, beispielhafte und problemorientierte Organisation, welche die Vernetzung der Projekte untereinander sicherstellt, sollte es gelingen, diese Zone zu einem Stadtteil zu entwickeln, der:

- seinen Bewohnern die Möglichkeit eröffnet, sich in die Arbeitswelt einzugliedern, wirtschaftlich tätig zu werden und eigenständige, spezifische Versorgungsstrukturen aufzubauen und zu betreiben,
- offen ist für Investoren, die bereit sind, sich an der Struktur- und Imageverbesserung zu beteiligen,
- seinen Bewohnern und insbesondere Bewohnerinnen entsprechend ihren unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Lebensstilen ein zeitgemäßes Min-

destmaß an Wohn- und Wohnumweltqualität bietet,

- für Nutzungen der urbanen Jugendkultur Raum läßt, welche die alten Gemäuer für ihre Entfaltung braucht und deshalb in der Lage ist, sie zu neuem Szeneleben zu erwecken.

Vorrangiges Ziel ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Eine breite Palette von Angeboten für arbeitssuchende und sozial benachteiligte Gruppen, insbesondere für Ausländer der zweiten Generation und für Langzeitarbeitslose wird entworfen und eingesetzt. Darunter fallen spezielle Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme sowie begleitende und unterstützende Betreuungsmaßnahmen. Sämtliche arbeitsmarktpolitische Initiativen zielen auf die Hilfestellung bei der Realisierung neuer beruflicher und sozialer Perspektiven für die am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen ab.

Das URBAN-Programm Gürtel-Plus umfaßt neben der Entwicklung eines problemorientierten Projektmanagements drei miteinander sachlich und räumlich verknüpfte Themenschwerpunkte:

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme



EU-FÖRDERUNGEN FÜR WIEN

Beschäftigungs- initiativen

Sanieren und Arbeit schaffen durch Qualifizieren, Organisieren und Investieren (SAQUORI)

Der Sanierungs- und Erneuerungsbedarf der Objekte und öffentlichen Räume im Planungsgebiet eröffnet ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern für Beschäftigungsinitiativen. Verstärktes Augenmerk wird auf ökologische Kriterien in der Stadterneuerung gelegt. Präventive Ausbildungsmaßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Frauen, sollen als Sprungbrett für technisch-handwerkliche Berufe angeboten werden.

Besondere Bedeutung kommt der Revitalisierung lokaler Wirtschaftsstrukturen, insbesondere im Bereich der Einkaufsstraßen und Märkte, zu. Mit initiativen Startprojekten - z.B. Gewerbehof mit Ausbildungsschwerpunkt in Solartechnik - sollen eindeutige Motivations-signale für die Bevölkerung gesetzt werden.

Neue soziale und kulturelle öffentlichkeit (NESKÖFF)

Wesentlich für Integration und Chancengleichheit von derzeit sozial und ethnisch im Abseits stehenden Gruppen ist die Schaffung von Möglichkeiten

der öffentlichen Selbstdarstellung von unterschiedlichen Lebensgefühlen, kulturellen Bedürfnissen und Leistungen. Die Schaffung einer solchen Öffentlichkeit bedarf sowohl der Entwicklung kultureller Stützpunkte als auch einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit, welche die Rolle eines „Animators“ übernehmen kann und auch neue Betätigungs- und Qualifizierungschancen im Gebiet eröffnet. Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung des Selbsthilfepotentials gelegt. Das Ziel, eine ganzheitliche Betreuungs- und Integrationsarbeit vor Ort anzubieten, lässt neue Berufsbilder entstehen.

URBAN Intervention Gürtel West (URBION)

Der Gürtelraum wird eine neue Bestimmung erhalten. Als rauhe Zone der Stadt, die derzeit noch als „bedeutungs-offen“ und von keiner Gruppe besetzt beurteilt wird, eignet sie sich als Terrain für Avantgarde, Jugendmultikultur und damit zusammenhängendes Szeneshopping und für Szenegastronomie. Im Zusammenhang damit werden auch funktionelle Verbesserungen, wie behindertengerechte und barrierefreie Wegenetze geschaffen und Angsträume beseitigt. Diese Jugend- und

Revitalisierung lokaler Wirtschafts- strukturen





EU-FÖRDERUNGEN FÜR WIEN

Fördervolumen
415 Mio. öS

Arbeitsplatz-
zuwachs

Kulturmeile („Europameile“) inmitten dicht besiedelter Stadtteile und von der gesamten Stadt aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, ist mit ihrem Angebot an alle Wiener Jugendlichen gerichtet und gleichzeitig geeignet, einen hohen lokalen Fehlbedarf im unmittelbaren Einzugsbereich abzudecken. Der Urban-Intervention am Gürtel kommt für das gesamte Gebiet Imagerträgerfunktion zu.

Projektmanagement, technische Hilfe (PROTECH)

Für die Projektabwicklung und als Monitoring des Programmes wird ein eigenes Projektmanagement eingerichtet. Diesem Projektmanagement, bestehend aus externen Fachleuten und Fachleuten der Stadt Wien, kommt insofern große Bedeutung zu, als hier Verfahrensinnovationen erprobt werden, die als wesentlich im Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten gesehen werden.

FINANZVOLUMEN

Das gesamte Fördervolumen im Rahmen von URBAN beträgt für den Zeitraum 1995-1999 insgesamt 415 Mio. öS, sowohl Wien als auch die EU über-

nehmen dabei einen Förderungsanteil in Höhe von je 127 Mio. öS; der Bund steuert rund 82,5 Mio. öS bei und schließlich sollen weitere 78,5 Mio. öS von privaten Investoren aufgebracht werden.

ERWARTETE WIRKUNGEN

Von der Realisierung des URBAN-Programmes wird nicht nur ein Arbeitsplatzzuwachs und eine Belebung der wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten im Gebiet selbst erwartet, sondern auch ein beispielgebender Effekt auf andere Quartiere des weitläufigen Wiener Gründerzeitgebietes.

Darüber hinaus soll auf dieser Basis auch der internationale Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten intensiviert werden.

Das Förderinstrument URBAN gibt dabei eine wesentliche Hilfestellung, die Anstrengungen der Stadt Wien im Rahmen der bisher bereits praktizierten „sanften Stadterneuerung“ auf einem innovativen und für Europa beispielgebenden Niveau weiter fortzuentwickeln.



INTERREG

Ziel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist es, die Grenzregionen der Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu fördern und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen das wechselseitige Verständnis und die wirtschaftlichen Kontakte mit den Nachbarstaaten nachhaltig zu verbessern.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG stellt daher für Österreich und vor allem für die Region Wien eine besondere Herausforderung dar, da Österreich an acht Nachbarstaaten angrenzt, wobei nur zwei Staaten (Deutschland und Italien) der EU angehören. Die sechs anderen Nachbarstaaten sind potentielle Bewerber für eine zukünftige EU-Mitgliedschaft.

Durch die historische, verkehrliche, kulturelle und vor allem wirtschaftliche Funktion Wiens in der Region hat die EU-Kommission entschieden, daß Wien an den INTERREG-Programmen mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn als angrenzende Region teilnehmen kann.

Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist breit gefächert und umfaßt folgende Bereiche:

- grenzüberschreitende Raum- und Regionalplanung
- Ausbau der Wirtschaftskooperationen
- Zusammenarbeit im Bereich der technischen Infrastruktur und Telekommunikation
- Forschung und Entwicklung
- Kultur und Bildung
- Kooperation im Bereich des Arbeitsmarktes
- grenzüberschreitender Naturschutz
- Zusammenarbeit im Bereich neuer Umwelttechnologien.

Die Region Wien wird im europäischen Raumordnungskonzept Europa 2000+ als eine der vier wichtigsten Entwicklungsregionen Europas beschrieben, dies unter der Voraussetzung, daß es dieser Region gelingt, ihre potentiellen Entwicklungschancen auch entsprechend zu nutzen.

Die Wiener INTERREG-Programme mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn können daher ein wichtiger Impulsgeber sein, die Entwicklungschancen dieser Region optimal zu nutzen, um sich als gemeinsame Euro-Region mit den angrenzenden Bundesländern zu präsentieren.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Region Wien: eine der wichtigsten Entwicklungsregionen Europas



EU-FÖRDERUNGEN FÜR WIEN

*Gesamtes
INTERREG-
Fördervolumen
für Wien:
152,1 Mio. öS*

*Bekämpfung
der Langzeit-
arbeitslosigkeit*

*Behinderten-
und Frauen-
förderung*

Die INTERREG-Programme Wiens sollen aber auch dazu dienen, die Nachbarstaaten bei ihrem wirtschaftlichen Wandlungsprozeß aktiv zu unterstützen und sie auf diese Weise auf eine EU-Mitgliedschaft vorzubereiten.

FINANZVOLUMEN

Das gesamte Fördervolumen für Wien im Rahmen von INTERREG beträgt für den Zeitraum 1995-1999 insgesamt 152,1 Mio. öS, die EU steuert 54,6 Mio. öS bei, das Land Wien 25,4 Mio. öS, weitere 29,2 Mio. öS kommen vom Bund und schließlich sollen 42,9 Mio. öS von privaten Investoren aufgebracht werden.

EUROPÄISCHER SOZIALFOND

Wie alle großen Metropolen hat auch Wien im nationalen Vergleich eine überdurchschnittliche Arbeitslosenrate, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein ernstes Problem dar. Mehr als ein Drittel aller österreichischen Langzeitarbeitslosen lebt in Wien.

Die im Rahmen der EU-Förderung im Bereich des Europäischen Sozialfonds

(ESF) erstellten Operationellen Programme für die Ziele 3 und 4 sowie der Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT haben daher insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Ziel.

Daneben bestehen auch Schwerpunkte in den Bereichen Behinderten- und Frauenförderung. Koordination und Abwicklung der Projekte liegen allerdings in der Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. des Arbeitsmarktservice Wien.

FINANZVOLUMEN

Im Rahmen der Ziel-3 und Ziel-4 Förderungen werden im Zeitraum 1995-1999 in Wien insgesamt 1.922 Mio. öS aufgewendet, dabei übernimmt der Bund zur Gänze den nationalen Kofinanzierungsanteil.

Bei den Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT beträgt das Förderungsvolumen 245 Mio. öS bzw. 124,9 Mio. öS; der Mittelanteil Wiens beläuft sich auf 13,5 Mio. öS bzw. auf 6,9 Mio. öS; den Hauptteil der Förderung tragen die EU und der Bund.



Ziel der Transeuropäischen Netze ist es, den Bürgern und der Wirtschaft die Vorteile eines Binnenmarktes ohne Grenzen zukommen zu lassen und gleichzeitig die Randgebiete der Union wirksam mit dem Zentrum zu verbinden. Transeuropäische Netze werden für die Verkehrs-, Gas- und Elektrizitätsnetze sowie Telematiknetze geplant und verwirklicht.

Der für Österreich sehr wichtige Bereich der Transeuropäischen Netze im Verkehrsbereich soll aufbauend auf dem „Weißbuch zum Verkehr“ vor allem eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung des Verkehrs sicherstellen. Eine neue „multimodale Planung“ umfaßt alle Transeuropäischen Netze

für den kombinierten Verkehr, den Straßen-, Binnenschiffahrts- und Luftverkehr.

Der Ausbau des kombinierten Verkehrs und die intensivere Nutzung der Wasserstraße Donau haben für Wien wegen der damit verbundenen Entlastung des Straßengütertransits eminente Bedeutung. Die EU hat den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilsbibingen in Bayern und östlich von Wien als besonders wichtiges Vorhaben eingestuft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen Wiens im Hinblick auf den Ausbau der Transeuropäischen Netze ist die Anbindung an die Hochleistungsstrecken im Schienenverkehr.

Ausbau des kombinierten Verkehrs

Nutzung der Wasserstraße Donau



Quelle: ÖW. Foto: Markowitsch

Franz-Josefs-Bahnhof



DER WIENER WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNGSFONDS (WWFF)

Der WWFF ist die zentrale Anlaufstelle für die Wiener Wirtschaft und alle internationalen Investoren.

Diese Servicestelle wurde 1982 durch die Stadt Wien, die Sozialpartner von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie zwei Großbanken gegründet. Wiens Bedeutung als internationaler Wirtschaftsstandort zu festigen und die bestehende lokale Wirtschaftsstruktur zu optimieren, ist primäres Ziel des WWFF.

Der WWFF erfüllt diese Aufgabe in 3 Geschäftsbereichen:

* **Betriebsansiedlung** durch

- Erschließung neuer Betriebsansiedlungsgebiete
- Reaktivierung alter Industrieanlagen
- Verkauf und Vermittlung voll erschlossener Betriebsbauplätze

* **Service und Information** durch das „Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft“ (IZW)

- Beratung in gewerblichen und baurechtlichen Angelegenheiten
- Hilfe in Finanzierungs- und Behördenfragen
- Jungunternehmer- und Ansiedler-Service

- Information über aktuelle Wirtschaftsfragen

* **Wirtschaftsförderung** in Form unterschiedlicher Förderungsaktionen, die im Auftrag der Stadt Wien abgewickelt werden, wie z.B. für Innovation, Forschung, Struktur- und Umweltverbesserung.

Ein spezieller Service wird internationalen Investoren angeboten:

- bereits im Planungsstadium Unterstützung in Behördenfragen
- Erstellung eines optimalen Finanzierungsmixes
- Unterstützung bei der Anmietung oder beim Ankauf geeigneter Betriebsbauplätze, -objekte oder Geschäftslokale
- Kooperationsanbahnung mit Wiener Partnerfirmen

DAS EURO INFO CENTRE (EIC) DES WWFF

Der WWFF ist seit dem Beitritt Österreichs zur EU auch Gastorganisation für ein EIC. Das EIC Wien verfügt über die notwendigen Voraussetzungen für eine umfassende, prompt und zuverlässige Beratung für kleine und mittlere



Euro Info Centre



Unternehmen durch direkten Kontakt mit den Institutionen der Europäischen Union, aktuelle EU-Dokumentationen, eine eigene Außenstelle in Brüssel und Anschluß an EU-Datenbanken.

Das EIC beantwortet Anfragen zu

- öffentlichen Ausschreibungen
- internationalen Kooperationsmöglichkeiten
- EU-Förderprogrammen
- Binnenmarkt
- EU-Recht
- Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Das EIC veranstaltet auch Seminare und Vorträge zu allen relevanten EU-Themen.

WWFF-BÜRO IN BRÜSSEL

Seit April 1994 ist der WWFF durch ein eigenes Büro in Brüssel vertreten.

Dieser erste Schritt Wiens nach Brüssel ermöglichte bereits im Vorfeld des EU-Beitritts die direkte Beobachtung aktueller Ereignisse und Gesetzgebungsprozesse und so einen raschen und direkten Informationsfluß zwischen Brüssel und Wien.

Der Wirtschaftsstandort Wien war dadurch schon sehr frühzeitig im Zentrum der europäischen Entscheidungsfindung präsent, wodurch einerseits Anfragen aus der Wiener Wirtschaft in direktem Kontakt mit den EU-Dienststellen bearbeitet und andererseits auch Wiener Interessen eingebracht werden konnten.

Direkter Informationsfluß zwischen Brüssel und Wien.



Quelle: WTV: Kneidinger

Die Wiener Geschäftsstraße Kohlmarkt



*Vorwahl für
Wien aus dem
europäischen
Ausland:
0043-1-*

*Vorwahl für
Wien innerhalb
Österreichs:
0222/*

ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion - Koordinations-
büro (MD-KOB):

A-1082 Wien, Rathaus

Dr. Wendelin WANKA

Tel.: 4000-82 201

Mag. Wolfgang MÜLLER

Tel.: 4000-82 202

Mag. Otto SCHWETZ

Tel.: 4000-822 11

Fax: 4000-7122 (international)

4000-99-82 200 (national)

Büro für Auslandsbeziehungen der Stadt Wien (BFA)

A-1082 Wien, Rathaus

Dr. Wolfgang PETRITSCH

Tel.: 4000 - 81 241

Mag. Renate BALIC-BENZING

Tel.: 4000-81 242

Fax: 4000-7200 (international)

4000-99-81 241 (national)

Wien- Vertretung bei der EU

Brüssel-Haus

Avenue de Tervuren 58,

B-1040 Brüssel

Mag. Eva PRETSCHER

Tel.: 0032/75 70 72 56

Europaforum Wien

Zentrum für Städtedialog

c/o Kommunalwissenschaftliches

Dokumentationszentrum

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Dr. Eugen ANTALOVSKY

Tel.: 892 34 92-19

Fax.: 892 34 92-20

Vertretung der Europäischen

Kommission in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien

Anneliese FRIEDRICH-MULLEY

Tel.: 505 74 52

Fax: 505 33 79-7

Vertretung des Europäischen Parlaments in Österreich

Hoyosgasse 5, 1040 Wien

Hans-Peter OTT

Tel.: 505 33 79-17

EuropaDokumentationsZentrum des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehungen der Universität Wien

Universitätsstraße 2, 1090 Wien

Dr. Erich SCHWAIGHOFER

Tel.: 434 341-14

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich

Bauernmarkt 21, 1010 Wien

Tel.: 535 11 85



EU-FÖRDERUNGS-PROGRAMME

URBAN

Amt der Wiener Landesregierung

A-1082 Wien, Rathaus

Mag. Reinhard TROPER (MD-KOB)

Tel.: 4000-82 219

Dipl.-Ing. Klaus VATTER (MA 21A)

Tel.: 4000-88 511

Hans-Jörg HANSELY (MA 18)

Tel.: 4000-88 717

INTERREG

Amt der Wiener Landesregierung

A-1082 Wien, Rathaus

Dipl.-Ing. Walther STÖCKL (MD-KOB)

Tel.: 4000-82 218

Mag. Reinhard TROPER (MD-KOB)

Tel.: 4000-82 219

ECOS/OUVERTURE

(Zusammenarbeit mit Osteuropa)

Amt der Wiener Landesregierung

A-1082 Wien, Rathaus

Hans-Jörg HANSELY (MA 18)

Tel.: 4000-88 717

TELEMATIK

(Planungskoooperation)

Amt der Wiener Landesregierung

A-1082 Wien, Rathaus

Dr. Manfred SCHOPPER (MA 18)

Tel.: 4000-88 711

EUROPÄISCHER SOZIALFOND

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1, 1010 Wien

Dr. Sylvia HELLMER

Tel.: 711 00-62 10

Mag. Daniela LESSING

Tel.: 711 00-64 39

Fax: 711 00-65 91

Kontaktpersonen im

Amt der Wiener Landesregierung

ZIEL-3, ZIEL-4

A-1082 Wien, Rathaus

Dr. Andreas WEIGL (MD-KOB)

Tel.: 4000-82 213

NOW

(Frauenförderung)

A-1082 Wien, Rathaus

Helga NEKOUİ (MA 57)

Tel.: 4000-83 531

HORIZON

(Behindertenförderung)

A-1082 Wien, Rathaus

Elisabeth LIDMANSKY (MA 12; Referat

Behindertenhilfe und Blindenbeihilfe)

Tel.: 53 114-85 352



YOUTHSTART

(Jugendarbeitslosigkeit)

Wiener Integrationsfond

A-1082 Wien, Rathaus

Dr. Bernhard PERCHINIG

Tel.: 403 66 45-14

Robert MAYER, Mag. Elisabeth HAAS

Mag. Dorrit LEINICH-PILGER

Tel.: 4000-86 173

Fax: 4000-7071

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wiener Wirtschaftsförderungs- fonds (WWFF) - EIC

Ebendorferstraße 2

A-1082 Wien

Geschäftsführer:

Dir. Ing. Robert WOLFGRING

Dir. Mag. Julia HEINER

Dir. Friedrich HEITZINGER

Tel.: 4000-86 777

Fax: 4000-7070

Büro Brüssel des WWFF

Rue de la Pacification 65

B-1040 Brüssel

Mag. Monika UNTERHOLZNER

Tel.: 00322/28 01 822

Fax: 00322/23 09 451

Wiener Tourismusverband

Obere Augartenstraße 40

A-1025 Wien

Isabella MADER

Tel.: 211 14-40

Fax: 216 84-92

Informationszentrum für die Wiener Wirtschaft (IZW)

Ebendorferstraße 2

Ing. Karl HOSEMANN

A-1082 Wien

Tel.: 4000-86 792

Fax: 4000-7073

Wirtschaftskammer Wien

Abteilung Euro Service

Stubenring 8-10

A-1010 Wien

Dr. Ernst Christian POLLAK

Tel.: 514 50-412

Fax: 514 50-474

Euro-Infocenter des WWFF

Friedrich-Schmidt-Platz 3

A-1080 Wien

Euro Info Center

EU-Unternehmerberatung

Wiedner Hauptstraße 63

A-1045 Wien

Tel.: 501 05



Vereinigung Österreichischer Industrieller

Stabsabteilung für Europäische
Integration und Außenwirtschaft
Schwarzenbergplatz 4
A-1031 Wien
Dr. Andreas LERNHART
Tel.: 711 35-24 00
Fax: 711 35-29 14

ARBEITSMARKT

Arbeitsmarktservice Wien

Weihburggasse 30
A-1010 Wien
Dr. Ernst HAIDER
Tel.: 515 25-316
Fax: 515 25-409

Arbeiterkammer Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien
Dr. Peter KREISKY
Tel.: 501 65-23 85
Fax: 501 65-22 30

FORSCHUNG UND BILDUNG

Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT)

Wiedner Hauptstraße 76
A-1040 Wien
Dipl.-Ing. Manfred HORVAT
Tel.: 581 16 16-109

Dkfm. Herwig RENNER
Tel.: 581 16 16-113
Fax: 581 16 16-16

SOKRATES

(allgemeines Bildungsprogramm)
***Büro für Europäische Bildungs-
kooperation***
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Dr. Josef LEIDENFROST
Tel.: 534 08-30
Fax: 504 08-40

LEONARDO

(Berufsbildungsprogramm)
***Büro für Europäische Bildungs-
kooperation***
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Mag. Klaus SCHLICK
Tel.: 534 08-24
Fax: 504 08-40

JUGEND FÜR EUROPA

(Austauschprogramm für Jugendliche)
Interkulturelles Zentrum
Kettenbrückengasse 23
A-1050 Wien
Maria ZWICKELHUBER
Tel.: 586 75 44-0



ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

1951	Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
1954	Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).
1957	EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.
1959	Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.
1962	Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
1968	Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.
1972	EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.
1973	Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.
1975	Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).
1979	Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.
1981	Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.
1986	Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.
1992	Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.
1993	Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.
1994	Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

**Presse- und Informations-
dienst der Stadt Wien**

Tel.: 0222/4000-8080
(Tonbanddienst)